

# Von der Schule bis in den Arbeitsmarkt: Jetzt Landesförderungen beantragen!

Das Land Tirol bietet viele verschiedene Unterstützungsleistungen und Zuschüsse, Anträge können bequem online eingereicht werden.

„Informieren Sie sich über die umfangreichen Unterstützungen des Landes Tirol für Familien, Jugendliche sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch die Erhöhung der Einkommensgrenzen haben jetzt noch mehr Tirolerinnen und Tiroler Anspruch auf Förderungen. Zudem wurde auch bei der Höhe der Förderungen nachgezogen. Damit können wir die Menschen in unserem Land noch besser und zielgerichteter unterstützen, um die Auswirkungen der Teuerung und der hohen Inflation abzufedern“, erklärt Generationen- und Arbeitslandesrätin Astrid Mair.

Bei den Förderungen hebt LR<sup>in</sup> Mair beispielhaft die Schulkostenbeihilfe, das Bildungsgeld update und die Förderung von Personen der außerschulischen, freizeitpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit hervor:



## Förderung von Personen der außerschulischen, freizeitpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit

Das Land Tirol leistet einen Beitrag zur Weiterqualifizierung von hauptamtlichen und freiwilligen MitarbeiterInnen der außerschulischen, freizeitpädagogischen Kinder- und Jugendarbeit. Dabei werden die entsprechenden Kosten für die Bildungsmaßnahmen gefördert.

Weitere Informationen dazu sowie das Onlineformular und alle weiteren Jugendförderungen unter:  
[tirol.gv.at/jugend](https://tirol.gv.at/jugend)

## Schulkostenbeihilfe

Um die Schulkostenbeihilfe kann man das ganze Jahr über ansuchen. Die Schulkostenbeihilfe unterstützt einkommensschwache Familien durch einen Beitrag von 150 bis 200 Euro pro Kind und Förderjahr, abhängig vom Einkommen der Familie.

Weitere Informationen unter:  
[tirol.gv.at/schulkostenbeihilfe](https://tirol.gv.at/schulkostenbeihilfe)

## Bildungsgeld update

Das Bildungsgeld update ist ein Beitrag zur Förderung von beruflichen Aus- und Weiterbildungen. Der Zuschuss beträgt 30 Prozent der Kurskosten als Basisförderung und 20 Prozent der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte, positiv abgelegte Schlussprüfungen auf gesetzlicher Basis. Der maximale Förderbetrag beträgt pro Person 3.500 Euro. Anträge sind mittels Onlineformular einzubringen.

Weitere Informationen unter:  
[tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung](https://tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung)

## Kontakt

Abteilung Gesellschaft und Arbeit

Meinhardstraße 16  
6020 Innsbruck

+43 512 508 807 804

[ga.generationen@tirol.gv.at](mailto:ga.generationen@tirol.gv.at)

[tirol.gv.at/gesellschaft-arbeit](https://tirol.gv.at/gesellschaft-arbeit)



Generationen-Landesrätin Astrid Mair (li.): „Informieren Sie sich über die umfangreichen Unterstützungsleistungen des Landes Tirol.“

## Familienförderungen

- ➔ **Kinderbetreuungszuschuss:**  
Zuschuss zum finanziellen Aufwand für die Kinderbetreuung. Abhängig vom Familieneinkommen beträgt die Förderung zwischen 40 und 60 Prozent der nachgewiesenen Betreuungskosten.
- ➔ **Teilnahme an Schulveranstaltungen:**  
Die Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen in Österreich wird für Kinder bis zur neunten Schulstufe gewährt. Sie beträgt 50 bis 60 Prozent der nachgewiesenen, tatsächlich bezahlten Teilnahmegebühr, maximal 150 Euro.

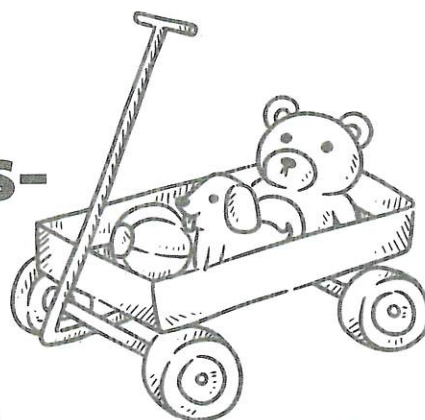
Weitere Informationen zu allen Förderungen im Bereich Familien unter:  
[tirol.gv.at/familienfoerderungen](https://tirol.gv.at/familienfoerderungen)

## Arbeitsmarktförderungen

- ➔ **Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge:**  
Lehrlinge können einen monatlichen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten für die Dauer eines Lehrverhältnisses erhalten. Die Ausbildungsbeihilfe beträgt im Jahr 2023 200 Euro pro Monat – diese Förderung ist einkommensabhängig.
- ➔ **Begabtenförderung für Lehrlinge:**  
Für besondere Leistungen im Zusammenhang mit der Lehrausbildung können Lehrlinge eine Prämie erhalten. Voraussetzungen sind ein bestimmter Schul- und Ausbildungserfolg.

Weitere Informationen zu den Unterstützungen im Bereich Arbeitsmarktförderung unter:  
[tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung](https://tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung)

# Kinderbetreuungs- Zuschuss



Ein Zuschuss ist eine bestimmte Summe Geld, die man für eine bestimmte Ausgabe bekommt. Dieses Geld muss man nicht zurückzahlen.

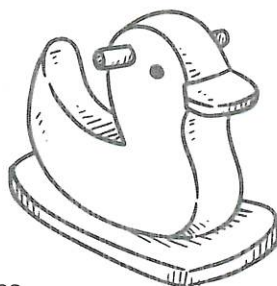
Wir möchten Mütter und Väter unterstützen, die für ihr Kind eine Betreuung brauchen, damit sie zur Arbeit gehen können, an einer beruflichen Aus- und Weiterbildung teilnehmen oder auf Arbeitssuche sind.

## Höhe des Zuschusses

Sie bekommen den Zuschuss nur, wenn Ihr Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet.

Das Informationsblatt zur Einkommens-Berechnung finden Sie auf der Website

[tirol.gv.at/kinderbetreuungszuschuss](https://tirol.gv.at/kinderbetreuungszuschuss)



Es gibt zwei Einkommensgrenzen. Die Höhe des Zuschusses beträgt 40 % der Betreuungskosten wenn Ihr Einkommen zwischen der Grenze „I“ und „II“ liegt und 60 % wenn Ihr Einkommen unter der Grenze „I“ liegt.

## Wichtig:

Diesen Zuschuss bekommen Sie nur, wenn Sie beim AMS vorher abklären, ob eine Unterstützung möglich ist.

## Wo können Sie um den Zuschuss ansuchen?

Der Zuschuss für Kinderbetreuung ist online zu beantragen. Wenn eine digitale Antragstellung nicht möglich ist, wird auf Anfrage ein Papierformular zugeschickt.

Das Formular für den Zuschuss gibt es unter [tirol.gv.at/kinderbetreuungszuschuss](https://tirol.gv.at/kinderbetreuungszuschuss).



## Hinweis zum Gütesiegel

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel. Texte mit diesem Gütesiegel sind leicht verständlich.

## Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen:

B1: leicht verständlich  
A2: noch leichter verständlich  
A1: am leichtesten verständlich

Auf der Website des Landes Tirol [tirol.gv.at](https://tirol.gv.at) sind ausgewählte Themen in Leicht Lesen zu finden.

## Abteilung Gesellschaft und Arbeit



Meinhardstraße 16  
6020 Innsbruck

+43 512 508 807 804

[ga.generationen@tirol.gv.at](mailto:ga.generationen@tirol.gv.at)

[tirol.gv.at/kinderbetreuungszuschuss](https://tirol.gv.at/kinderbetreuungszuschuss)